

Planfeststellungsunterlage
Radwanderweg Spreng – Mollhagen
(K 37 – L 296 Spreng)
Bau-km 0,000 bis Bau-km 1,469

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.1 Blatt 8

Bauwerke und sonst. Anlagen

Lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1	0+000,00- 0+060,00	Radwanderweg Spreng - Mollhagen	a) Kreis b) Kreis	Auf der alten Bahntrasse wird ein Radwanderweg in Asphaltbauweise im Vollausbau neu hergestellt. Die Regelbreite beträgt 3,00 m zuzüglich beidseitig 0,75 m Bankette aus vorhandenem Oberboden. Einstufung als sonstige öffentliche Straße. Der Radweg wird lage- und höhenmäßig an die kreuzenden Straßen angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.	Der Kreis hat sich vertraglich verpflichtet den Eigentümern der Nachbargrundstücke (Forst- und Landwirtschaft) in dem genannten Abschnitt ein Zuwegungsrecht einzuräumen. Der Radwanderweg wird von 0+000 bis 0+060 im Querschnitt und im Aufbau als ländlicher Weg ausgebaut.
2	0+060,00 1+469,135	Radwanderweg Spreng - Mollhagen	a) jeweiliger Eigentümer b) Kreis	Auf der alten Bahntrasse wird ein Radwanderweg in Asphaltbauweise im Vollausbau neu hergestellt. Die Regelbreite beträgt 2,50 m zuzüglich beidseitig 0,50 m Bankette aus vorhandenem Oberboden. Einstufung als sonstige öffentliche Straße. Der Radweg wird lage- und höhenmäßig an die kreuzenden Straßen angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.	

Planfeststellungsunterlage
Radwanderweg Sprengre – Mollhagen
(K 37 – L 296 Sprengre)
Bau-km 0,000 bis Bau-km 1,469

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.1 Blatt 9

Bauwerke und sonst. Anlagen

Lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+055- 0+060 re.	Zufahrt	a) Kreis b) Kreis	Der Kreis hat sich vertraglich verpflichtet den Eigentümern der Nachbargrundstücke (Forst- und Landwirtschaft) in dem genannten Abschnitt eine Zufahrt einzuräumen. Die Kosten trägt der Kreis.	
4	0+060- 0+405	Wegerecht	a) jeweiliger Eigentümer b) -	Der Eigentümer hat sich vertraglich verpflichtet den Eigentümern der Nachbargrundstücke (Forst- und Landwirtschaft) in dem genannten Abschnitt zwei Zufahrten und ein Wegerecht einzuräumen.	
5	0+400- 0+405 re./li.	Zufahrt/Überfahrt	a) Kreis b) Kreis	Der Kreis hat sich vertraglich verpflichtet den Eigentümern der Nachbargrundstücke (Forst- und Landwirtschaft) in dem genannten Abschnitt ein Überwegungsrecht einzuräumen. Der Radwanderweg wird von 0+400 bis 0+405 im Aufbau als ländlicher Weg ausgebaut. Die Kosten trägt der Kreis.	
6	0+670- 0+675 re./li.	Zufahrt/Überfahrt	a) jeweiliger Eigentümer b) Kreis	Der Eigentümer hat den Eigentümern der Nachbargrundstücke (Forst- und Landwirtschaft) in dem genannten Abschnitt ein Überwegungsrecht eingeräumt. Der Radwanderweg wird von 0+670 bis 0+675 im Aufbau als ländlicher Weg ausgebaut. Die Kosten trägt der Kreis.	

Bauwerke und sonst. Anlagen

Lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	0+512 li.	Koppelzufahrt	a) jeweiliger Eigentümer b) -	Die vorhandene unbefestigte Koppelzufahrt verliert durch das Bauwerk (Überwegungsrecht, Bauwerk lfd. Nr. 6) seine Funktion. Sie wird aufgehoben. Die Kosten trägt der Kreis.	
8	0+706	Alte Eisenbahnkreuzung mit dem „Viehbach“	a) jeweiliger Eigentümer b) Kreis (Fl.St 35/4)	Bei Bau-km 0+706 wird der „Viehbach“ mit einem Bauwerk (alter Rahmendurchlass, teilweise verrohrt) unter der alten Bahntrasse unterführt. Das Bauwerk wird von dem neuen Radwanderweg gekreuzt. Die vorhandene Überdeckung des Bauwerks wird beibehalten. Die Umgestaltung des Kreuzungsbauwerkes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kosten trägt der Kreis.	
9	0+712 li.	Wegerückbau	a) jeweiliger Eigentümer b) - (Fl.St 33/3)	Der vorhandene unbefestigte Weg verliert durch den Neubau des Radwanderweges seine Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz (bisher über Privatgelände). Er wird aufgehoben. Das Grundstück verfügt über eine Zufahrtmöglichkeit an der Kreisstraße 33. Die Kosten trägt der Kreis.	

Planfeststellungsunterlage
Radwanderweg Sprenge – Mollhagen
(K 37 – L 296 Sprenge)
Bau-km 0,000 bis Bau-km 1,469

Verzeichnis der Wege, Gewässer

Anlage 10.1 **Blatt 11**

Bauwerke und sonst. Anlagen

Lfd. Nr.	Baustation	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	0+905 li. 0+917 re.	Zufahrten an der K 33	a) jeweiliger Eigentümer b) Kreis	Die Zufahrten verlieren durch den Neubau des Radwanderweges ihre Funktion. sie werden aufgehoben. Die Kosten trägt der Kreis.	
11	1+382- 1+469 re	Parallele Zufahrt	a) jeweiliger Eigentümer b) - (Fl.St 43/8) (Fl.St 43/7)	Die Grenzhecke befindet sich im Baufeld. Sie wird entfernt. Es wird eine Betretungserlaubnis für das Roden der Hecke erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.	
12	1+385 li. 1+469 li.,	Anschluss an die Ortsentwässerung	a) jeweiliger Eigentümer b) -	Die Entwässerung des Radwanderweges, mittels Freigefällerohrleitung von 1+294 bis 1+469 wird an die Ortsentwässerung der Gemeinde Sprenge, mittels Abzweigern angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis	